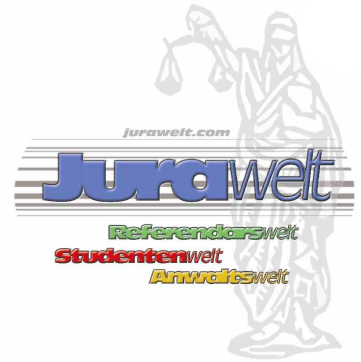


Dieser Artikel stammt von Dr. Christoph Henke LL.M. und wurde im September 2006 unter der Artikelnummer 11195 auf den Seiten von jurawelt.com publiziert. Die Adresse lautet [www.jurawelt.com/aufsaeetze/11195](http://www.jurawelt.com/aufsaeetze/11195).

---



## **Wie man richterliche Entscheidungen besser prognostizieren kann**

Dr. Christoph Henke LL.M.

Zur Tätigkeit eines Rechtsanwalts gehört die Prognose richterlicher Entscheidungen. Nicht selten möchten Mandanten von ihrem Rechtsanwalt wissen, mit welcher Wahrscheinlichkeit sie in einem Rechtsstreit obsiegen können. Hiervon kann abhängen, ob sich aus ihrer Sicht das Risiko eines Rechtsstreits lohnt. Prognosen sind jedoch bekanntlich schwierig. Sieht man von den besonderen Schwierigkeiten bei Beweisprognosen ab, bereiten sachgerechte Prognosen richterlicher Entscheidungen vor allem dann Schwierigkeiten, wenn eine streitentscheidende Rechtsfrage höchstrichterlich noch nicht geklärt ist. Ein Rechtsanwalt kann seinem Mandanten in solchen Fällen meist lediglich mitteilen, dass gute Argumente sowohl für ein Obsiegen wie auch für ein Unterliegen sprechen. Damit ist dem Mandanten indes wenig geholfen. Eine konkrete Aussage wie: „Mit 85prozentiger Wahrscheinlichkeit wird der Bundesgerichtshof die Rechtsfrage zu Ihren Gunsten entscheiden“ ist so gut wie nicht möglich. Nicht von ungefähr heißt es im Volksmund: „Auf hoher See und vor Gericht befindet man sich in Gottes Hand.“ Doch je genauer eine Wahrscheinlichkeitsangabe ausgestaltet ist, desto besser kann der Mandant prüfen, ob sich das Risiko eines Rechtsstreits lohnt.

Eine mehr theoretische Möglichkeit zur Lösung des Problems liegt darin, eine Meinungsumfrage unter Rechtsexperten in Auftrag zu geben, um auf diesem Weg den voraussichtlichen Ausgang eines Rechtsstreits zu ermitteln. Eine Meinungsumfrage ist jedoch so zeitaufwändig und kostspielig, dass sie als Lösungsmodell ausscheidet.

Ein anderer Ansatz, das Problem anzugehen, fußt auf der experimentellen Ökonomie.<sup>1</sup> Ausgangspunkt ist die Überlegung, das Gewinnstreben der Menschen für die Zwecke einer Prognose nutzbar zu machen. Man könnte – so die Idee – eine Art Wertpapier emittieren, für das ein bestimmter Geldbetrag auszahlt wird, wenn ein bestimmtes Ereignis eintritt (im folgenden Vertragspapier genannt). Dieses Vertragspapier hätte Ähnlichkeit mit einem Wettschein. Es könnte an einer elektronischen Börse gehandelt werden, wo sich ein Marktpreis herausbildet. Aus diesem Marktpreis lässt sich wie aus einer Wettquote die Wahrscheinlichkeit ersehen, mit der der Markt mit dem Eintritt des Ereignisses rechnet. Ähnlich wie bei einem Warentermingeschäft oder einer Wette wird das für die Auszahlung erforderliche Geld von den Marktteilnehmern aufgebracht.

Wie diese Methode funktionieren kann, lässt sich am Beispiel des Sports erkennen. Der Inhalt eines Vertragspapiers könnte beispielsweise lauten: „Wenn der Fußballverein Bayern München im Jahr 2007 die Champions League gewinnt, wird ein Euro ausgezahlt.“ Dieses Vertragspapier könnte an einer elektronischen Börse gehandelt werden, wobei jedermann ein solches Vertragspapier wie eine Aktie kaufen und verkaufen kann. Es bildet sich dann an der Börse ein Marktpreis heraus. Wenn der Preis z.B. bei 15 Cent liegt, prognostiziert der Markt, dass Bayern München mit ungefähr 15prozentiger Wahrscheinlichkeit im Jahr 2007 die Champions League gewinnen wird. Die Genauigkeit solcher Prognose lässt sich überprüfen, indem man frühere Prognosen mit tatsächlich eingetretenen Ergebnissen vergleicht. Wenn die Prognosemethode gut ist, sollte in 100 Fällen, in denen der Markt mit 15prozentiger Wahrscheinlichkeit den Eintritt eines bestimmten Ereignisses erwartet, dieses Ereignis ungefähr 15 Mal eintreten. Die bisherigen Untersuchungen der Quoten von

---

<sup>1</sup> Einer der Pioniere in dieser Disziplin ist Vernon L. Smith, der für seine Arbeiten 2002 den Nobelpreis erhielt.

Sportwetten deuten darauf hin, dass die Prognosegenauigkeit des (Wett-)Marktes im Sportbereich relativ hoch ist.<sup>2</sup>

Die Idee eines an der Börse gehandelten Vertragspapiers lässt sich auf viele Fragestellungen übertragen. An der University of Iowa (USA) findet seit 1988 ein Handel mit Vertragspapieren statt. Das „College of Business“ bietet die „Iowa Electronics Markets“ (abgekürzt: IEM) an,<sup>3</sup> an denen regelmäßig Vertragspapiere zu verschiedenen politischen und ökonomischen Fragen gehandelt werden. Die aktuellen Kurse von solchen Vertragspapieren sind über das Internet einsehbar. Im Jahr 2003 konnte man an der IEM anlässlich der Gouverneurswahlen in Kalifornien ein Vertragspapier kaufen mit dem sinngemäßen Inhalt: „Arnold Schwarzenegger wird siegen“. Für dieses wurde nach dem Sieg Schwarzeneggers ein Dollar pro Vertragspapier ausgezahlt. Der Preis des Vertragspapiers vor der Wahl reflektierte die Chancen Schwarzeneggers aus Sicht des Marktes. Wenn beispielsweise das Vertragspapier 80 Cent kostete, nahm der Markt an, dass Schwarzenegger eine ungefähr 80prozentige Siegeschance hatte.<sup>4</sup> Neben der IEM gibt es eine Fülle weiterer Beispiele, die in ihrer Gesamtheit verdeutlichen, dass ein Handel mit Vertragspapieren zu unterschiedlichsten Fragen technisch machbar ist. So werden an der Hollywood Stock Exchange (HSX) u.a. Vertragspapiere in Bezug auf zukünftige Oscar-Gewinner gehandelt.<sup>5</sup>

In gleicher Weise ist es technisch möglich, Vertragspapiere zu Rechtsfragen zu emittieren und an einer elektronischen Börse zu handeln. So hätte man anlässlich des mittlerweile abgeschlossenen Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht<sup>6</sup> in Zusammenhang mit dem Luftsicherheitsgesetz ein Vertragspapier mit folgendem Inhalt schaffen können: „Das Bundesverfassungsgericht wird im Verfahren 1 BvR 357/05 die Ermächtigung der Streitkräfte, gemäß § 14 Abs. 3 des Luftsicherheitsgesetzes durch unmittelbare Einwirkung mit Waffengewalt ein Luftfahrzeug abzuschießen, ganz oder teilweise für verfassungswidrig erklären. Wenn das Bundesverfassungsgericht in diesem Sinne entscheidet, wird an den Inhaber des Vertragspapiers ein Euro ausgezahlt. Wenn das Verfahren in anderer Weise endet, erfolgt keine Auszahlung.“ Am Marktpreis des Vertragspapiers hätte man die Wahrscheinlichkeit abschätzen können, mit der nach Auffassung des Marktes das Bundesverfassungsgericht die Regelung für verfassungswidrig erklären werde.<sup>7</sup>

Wenn auf diese Weise eine Vielzahl von Vertragspapieren emittiert und an einer elektronischen Börse gehandelt wird, entsteht für Rechtsanwälte ein völlig neues Instrument der Rechtsberatung. Rechtsanwälte könnten die Marktprognose für eine Vielzahl offener Rechtsfragen im Internet einsehen

---

<sup>2</sup> James Surowiecki, Die Weisheit der Vielen, 2005, S. 41.

<sup>3</sup> <http://www.biz.uiowa.edu/iem/>.

<sup>4</sup> Beispiel entnommen aus James Surowiecki, Die Weisheit der Vielen, 2005, S. 41.

<sup>5</sup> [www.hsx.com](http://www.hsx.com).

<sup>6</sup> Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Februar 2006 (Az.: 1 BvR 357/05).

<sup>7</sup> Das Modell lässt sich weiter verfeinern, indem man verschiedene Wertpapiere schafft, die zwischen verschiedenen möglichen Ausgängen des Verfahrens differenzieren. Aus den Preisunterschieden kann zudem durch Abzinsungsrechnungen die Verfahrensdauer geschätzt werden, mit der aus Sicht des Marktes zu rechnen ist.

und im Interesse ihrer Mandanten verwerten. Darüber hinaus brächte die Schaffung einer Börse mit Vertragspapieren zu Rechtsfragen zahlreiche Vorteile mit sich:

- Rechtsanwälte können ihren Mandanten, die nach der Wahrscheinlichkeit eines Obsiegens fragen, eine konkrete Zahl benennen, nämlich die Erwartung des Marktes. Diese ist möglicherweise nicht immer zutreffend, manchmal sogar manipuliert, beinhaltet aber gegenüber dem derzeitigen Zustand im Ergebnis einen Fortschritt.
- Mandanten können ausgewogenere Entscheidungen dazu treffen, ob sie Klage erheben oder nicht.
- Die Gerichte können den Parteien in einem Rechtsstreit mit offenen Rechtsfragen überzeugendere Argumente für einen bestimmte Vergleichsvorschlag liefern und dadurch eine gütliche Einigung fördern.
- Prozessfinanzierer haben größere Sicherheit bei der Frage, ob sie einen Prozess finanzieren sollen oder nicht.
- Politiker können sich frühzeitiger auf den Ausgang politisch relevanter Prozesse vorbereiten.
- Rechtsunsicherheit wird teilweise quantifiziert. Das ist im Allgemeinen besser als nicht quantifizierte Rechtsunsicherheit, weil Entscheidungen auf eine größere Informationsbasis gestützt werden können. Wenn beispielsweise ein Investor weiß, dass der Markt ein bestimmtes Risiko gering einschätzt, mag er zu dem Ergebnis gelangen, dass das Restrisiko hinnehmbar ist, während er sonst von der Investition wegen grundlegender Rechtsunsicherheit abgesehen hätte.
- Wenn der Markt hinreichend groß ist, können sich Unternehmen über die Börse gegen Rechtsrisiken versichern („hedge“), wie sich bereits jetzt beispielsweise Landwirte gegen schlechtes Wetter oder niedrige Preise landwirtschaftlicher Güter absichern können. Durch eine solche Absicherung können sie Rechtsrisiken eingehen, die sie andernfalls aus Ungewissheit über die Rechtslage nicht eingehen würden.
- Schließlich kann das Modell an den Universitäten zu pädagogischen Zwecken – beispielsweise in Seminaren - eingesetzt werden. Es dürfte bei Studenten eine vertiefende Auseinandersetzung mit bestimmten Rechtsfragen fördern, weil sich der Lernerfolg zeitnah bemerkbar machen kann.

Angesichts der genannten Vorteile wäre es zu begrüßen, wenn Gesetzgeber, Rechtsanwaltschaft, Universitäten und gegebenenfalls weitere interessierte Seiten schon in naher Zukunft gemeinsam auf die Installierung einer liquiden Börse für deutsche Rechtsfragen hinwirkten. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum staatlichen Monopol für Sportwetten vom 28. März 2006<sup>8</sup> und der daraus resultierende Handlungsbedarf bieten hierfür eine gute Gelegenheit.

---

<sup>8</sup> Az.: 1 BvR 1054/01.